

Kundeninformation – Beratungsprotokoll gem. §§ 137 f und g GewO

Vermittler

Firma:	Gewerberegisternummer:
Name:	
Anschrift:	

Der Vermittler ist vertraglich gebundener Versicherungsagent und vermittelt für die

- **Oberösterreichische Versicherung AG (Schaden/Unfall, Leben)**
- Merkur Versicherung AG (Kranken- und Gesundheitsvorsorge)
- ARAG Allgemeine Rechtsschutz Versicherung AG (Rechtsschutz-Sonderrisiken)
- Österreichische Hagelversicherung VVaG (Spezialprodukte)

Versicherungsverträge über Versicherungsprodukte, die miteinander nicht konkurrieren.
Der Vermittler ist lediglich mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraut und besitzt keine Abschlussvollmacht. (Siehe auch wichtige Erklärungen und Hinweise auf der Seite 3)

Kunde

Name:
Anschrift:

Der Kunde interessiert sich für folgende Risikobereiche, die durch geeignete Versicherungsprodukte abgedeckt werden sollen:

Versicherungsprodukte:	ja	kein Interesse/ Risiko nicht vorhanden		ja	kein Interesse/ Risiko nicht vorhanden
1. Für Personen					
a) Ablebensvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	g) Berufsunfähigkeitsvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Alters-/Pensionsvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	h) Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ausbildungs- /Aussteuervorsorge für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	i) Privathaftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Kreditrisiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	j) Berufshaftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Krankenvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	k) Assistance-Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Unfallvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
2. Für Kraftfahrzeuge					
a) Kraftfahrzeug-Haftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d) Insassenunfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Fahrzeuteilkasko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	e) Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Fahrzeugvollkasko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	f) Assistance-Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Für Haus/Wohnung/Eigentum/Grundstücke					
a) Wohngebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	e) Tierhalterhaftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Haushalt/Inventar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	f) unbebaute Grundstücke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Wertsachen: Schmuck, Pelze, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	g) Assistance-Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4. Für Unternehmen					
a) betriebliche Personenvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c) Haftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Anlage- und Umlaufvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d) Betriebsunterbrechung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Für Landwirtschaften					
a) landwirtschaftliche Betriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c) Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) aufgelassene Landwirtschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Sonstige Wünsche und Bedürfnisse des Kunden, soweit sie nicht oben erwähnt sind:					

Falls der vorgesehene Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt oder die Rückseite.

Beratungsgrundlage aufgrund der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden:

- Bestmöglicher Deckungsumfang (im Rahmen der angebotenen Produktpalette)
- Ausgewogener Deckungsumfang (mit Selbstbehalt/Eigenrisiko für Kleinschäden)
- Ausschließliche Grunddeckung für existenzgefährdende Risiken
- Anlegerprofil (bei kapitalbildenden Lebensversicherungen u. sonstigen Vorsorgeprodukten)

Sonstige Umstände für die Beratungsgrundlage:

Gründe für den erteilten Rat zur Produktentscheidung:

- Produkt entspricht allen Wünschen und Bedürfnissen des Kunden
- Produkt erfüllt die vom Kunden als vorrangig angegebenen Erfordernisse
- Vom erteilten Rat abweichende Entscheidung des Kunden

Erteilter Rat: _____

Getroffene Entscheidung: _____

- Der Kunde ist nicht bereit, bestimmte Informationen über seine persönliche Situation oder seine Wünsche und Bedürfnisse offen zu legen. Er wurde darüber informiert, dass aus diesen Gründen (insbesondere im Hinblick auf ein allfälliges Veranlagungsrisiko) eine entsprechende bestmögliche Beratung und Information nicht erfolgen kann.**

Bestätigung des Vermittlers:

Dieses Protokoll wurde nach den Angaben des Kunden erstellt.
Die vom Kunden getroffene Entscheidung berücksichtigt die hier gemachten Angaben. Der Kunde wurde über alle mit dieser Beratung zusammenhängenden Risiken und die ihm erwachsenden Kosten ausführlich informiert und aufgeklärt. Ich habe alle Fragen des Kunden ausführlich beantwortet und dem Kunden Unterlagen zum gewählten Versicherungsprodukt ausgehändigt.

_____/X_____
Datum Unterschrift Vermittler

Bestätigung des Kunden:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Protokoll gemachten Angaben und dass ich die nachstehenden wichtigen Erklärungen und Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Ich bin mir bewusst, dass fehlerhafte, unvollständige oder nicht gemachte Angaben zu negativen Auswirkungen in der Angebotsfindung und meiner Anlage- oder Vorsorgeentscheidung führen können. Ich bestätige den Erhalt der vom Vermittler angeführten Unterlagen sowie einer Ausfertigung dieses Beratungsprotokolls. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die Beschränkung der Vollmacht nach Maßgabe der nachstehenden wichtigen Erklärungen und Hinweise ist mir voll bewusst.

_____/X_____
Datum Unterschrift Kunde

Wichtige Erklärungen und Hinweise

Umfang der Vermittlervollmacht und Ausschluss von mündlichen Zusagen:

Der Versicherungsagent berät die am Vertragsabschluss beteiligten Personen und hat nur Vermittlervollmacht. Der Versicherungsagent ist daher ausschließlich zur elektronischen Erfassung und Übermittlung von Daten zum Abschluss eines Versicherungsvertrages sowie zur Entgegennahme von Anträgen auf Abschluss, Verlängerung oder Änderung von Versicherungsverträgen berechtigt. Er darf auch keine verbindlichen Erklärungen über die Bedeutung von Fragen zur Beurteilung des Risikos/Antragsfragen abgeben. Der Versicherungsagent ist insbesondere nicht berechtigt, mündliche Erklärungen und Angaben entgegenzunehmen und mündliche Zusagen abzugeben bzw. eine (vorläufige) Deckung zuzusagen.

Steuerliche Risiken:

Die Beratung erfolgt auf Grundlage der derzeitigen Rechtslage. Eine veränderte Rechtslage, insbesondere eine Änderung oder Neuschaffung von Rechtsnormen während der Vertragslaufzeit eines Versicherungsvertrages kann das wirtschaftliche Ergebnis für den Kunden negativ beeinflussen.

Zustimmungserklärung:

Der Kunde ist damit einverstanden, dass dieses Beratungsprotokoll an alle dem Kunden offengelegten Versicherungsunternehmen, für die der Vermittler Versicherungsverträge vermittelt, zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten durch den Versicherungsagenten übermittelt werden kann.

Register:

Der Versicherungsagent ist im Gewerbeverzeichnis/Versicherungsvermittlerregister unter umseitiger Nummer eingetragen. Dies kann durch Einholung einer Registerauskunft unter der Internetadresse „versicherungsvermittler.bmwa.gv.at“ überprüft werden.

Beschwerdemöglichkeit:

Beschwerden betreffend die Versicherungsvermittlung nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 1010 Wien, Stubenring 1, unentgeltlich entgegen.

Beteiligungen:

Der Versicherungsagent hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital von Versicherungsunternehmen. Am Unternehmen des Versicherungsagenten besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % der Stimmrechte oder am Kapital durch Versicherungsunternehmen.

Angaben zur Bindung des Versicherungsagenten:

Der Versicherungsagent ist vertraglich gebunden aber nicht verpflichtet, Versicherungsvermittlungsgeschäfte bezüglich des vertragsgegenständlichen Versicherungsproduktes ausschließlich mit einem Versicherungsunternehmen zu tätigen. Der Versicherungsagent tätigt jedoch derzeit Versicherungsvermittlungsgeschäfte bezüglich des vertragsgegenständlichen Versicherungsproduktes tatsächlich für keine anderen Versicherungsunternehmen als die eingangs in diesem Protokoll gegenüber dem Kunden offengelegten Versicherungsunternehmen. Er stützt seinen Rat wegen seiner vertraglichen Bindungen nicht auf eine ausgewogene Untersuchung von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen.